



The Great Company Holding
kitzVenture GmbH, FN 442510 a
Untere Gänsbachgasse 9
A-6370 Kitzbühel

Informationsblatt für Anleger

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 AltFG

Öffentliches Angebot von bis zu EUR 1 900 000

8 % fix verzinsliche Orderschuldverschreibungen 2023-2025

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Orderschuldverschreibungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in die Orderschuldverschreibungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Bei diesen Orderschuldverschreibungen handelt es sich nicht um ein Sparprodukt. Anleger sollten nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens oder das Doppelte ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet in diese Orderschuldverschreibungen investieren.
- (e) Sie werden die Orderschuldverschreibungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Die hierin zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Veröffentlichung von Änderungen auf der Webseite der Emittentin unter www.kitzventure.com/orderschuldverschreibungen.

Dieses Informationsblatt nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG entspricht dem Aufbau wie er in der AltF-InfoV vorgegeben ist und enthält ergänzende Angaben nach § 5 FernFinG. Wenn diese Angaben nicht bereits Teil der zwingenden Angaben nach der AltF-InfoV sind, werden diese ausdrücklich als solche in Fußnoten gekennzeichnet.

Teil A. Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

Identität	
Firma	kitzVenture GmbH (nachfolgend die " Emittentin ")
Firmenbuchnummer	FN 442510 a
UID-Nummer	ATU70180234
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eigentumsverhältnisse	Die Emittentin steht im Alleineigentum der STARK VENTURE GmbH, FN 511050 w, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit derselben Geschäftsanschrift wie die Emittentin. Die STARK VENTURE GmbH steht im Alleineigentum von Patrick Landrock, geb. 7. April 1985, geschäftsansässig: Untere Gänsbachgasse 9, 6370 Kitzbühel, Österreich. Patrick Landrock ist daher alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Emittentin.
Geschäftsführung	Patrick Landrock vertritt die Gesellschaft seit 24. März 2017 selbständig.
Kontaktangaben	
Anschrift	Untere Gänsbachgasse 9, 6370 Kitzbühel, Österreich
Telefon	+43 5356 21 550 10
E-Mail	office-at@kitzventure.com
Webseite	www.kitzventure.com
Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin versteht sich als Company Builder, also ein Unternehmen, das in verschiedenen Bereichen Geschäftsstrategien entwickelt und umsetzt. Die Umsetzung erfolgt dabei entweder in Tochtergesellschaften der Emittentin oder im Rahmen der Emittentin selbst. Es gehört zur langfristigen Strategie eines Company Builders, einen Geschäftszweig entweder selbst zu betreiben oder an Dritte zu veräußern. Bei der Auswahl und dem Aufbau der jeweiligen Geschäftsmodelle setzt sich die Emittentin selbst keine Grenzen. So gehört es etwa zur Strategie der Emittentin, Handelsunternehmen aufzubauen. Um den Wert dieser Handelsunternehmen zu erhöhen, ist die Emittentin auch im Handel mit eintragungsfähigen Marken tätig. Die Emittentin registriert Marken für ihre Unternehmen, kauft aber auch nicht mehr genutzte, aber noch bekannte Marken, oder wirkt auf die Löschung bekannter Marken wegen Nichtnutzung hin, um diese selbst im eigenen Namen neu zu schützen. Zu den Unternehmen, die im Rahmen von Beteiligungen aktuell bereits aufgebaut werden, zählen beispielsweise: – kitzTrust GmbH, ein österreichisches Unternehmen mit Sitz in Kitzbühel, das sowohl materielle aber auch immaterielle Vermögenswerte, beispielsweise Anteile an anderen Unternehmen,

	Immobilien, Marken, oder andere Wirtschaftsgüter, im eigenen Namen aber auf Rechnung von Kunden hält. – BARON VON MODRACH GmbH, ein österreichisches Unternehmen mit Sitz in Kitzbühel, das als Immobilienmakler am österreichischen Markt auftritt, und zukünftig am deutschen und schweizerischen Markt Fuß fassen soll. Weiters sind beispielsweise folgende Projekte in fortgeschrittener Vorbereitung, die im Rahmen von Beteiligungen in der Zukunft aufgebaut werden sollen: – ein Handelsunternehmen im Bereich Lebensmittel, Drogerie, Einrichtung, Büro- und Geschäftsbedarf sowie Baumarktartikel. Das Unternehmen soll weiters 'Miet-Commerce' für Unterhaltungs- und Haushaltsgeräte sowie Bau- und Betriebsgegenstände betreiben. Hierzu hat die Emittentin die Marke 'Schlecker' des 2012 in Insolvenz geratenen gleichnamigen ehemaligen Unternehmens gesichert. Das Projekt wird in Österreich oder in Deutschland angesiedelt und soll auf einer innovativen Commerce-Plattform aufbauen. Es sollen weiters Filialen in ausgezeichneten Lagen eröffnet werden. – ein Unternehmen im Bereich der Herstellung und dem Handel von Nahrungsergänzungsmitteln, Medizin- und Medizinprodukten, dem Organisieren und Veranstellen von Behandlungsreisen sowie dem Betrieb einer Online-Apotheke mit stationärem Franchise-System. Das Unternehmen soll in den Niederlanden angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich Herstellung von und Handel mit Mode (insbesondere Socken, Unterwäsche, Hemden, Polos, Hoodies sowie Accessoires), Handtüchern, Bettwäsche, Decken, Kissen und Matratzen sowie Betten. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich des Handels mit Retouren. Geplant ist ein spezialisierter Dienstleister, der Online-Händlern ihre Retouren zur Weiterverwertung und zum Verkauf auf einer eigenen Online-Plattform abnimmt. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich des Handels mit Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Solaranlagen und Tanklösungen für Elektrofahrzeuge. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Pasta, Saucen, Olivenölen, Gewürzen sowie sonstigen Spezialitäten aus Italien, Spanien, Österreich und Deutschland. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Tees und Eistees sowie Proteinpulver und Saftkuren. Das
--	--

	Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Immobilienbereich mit dem Hauptfokus auf Erwerb, Entwicklung und Bestandhaltung von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Büromöbeln, Regalanlagen und Sicherheitstechnikprodukten sowie dem Innenausbau und der Inneneinrichtung. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. – ein Unternehmen im Bereich der Entwicklung und dem Betrieb einer multimedialen Plattform für Startups, Unternehmen und Innovationen mit eigenem TV-Format. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden. Zu den Unternehmen, die im Rahmen der Emittentin aufgebaut wurden, zählen beispielsweise: – der Handel mit Marken- und Domainrechten, also der An- und Verkauf dieser Rechte, zum Beispiel an Influencer; teils erfolgt der Kauf aus Insolvenzen, wobei die so erworbenen Rechte Interessenten, etwa ehemaligen Mitbewerbern angeboten werden. – der Handel mit OP-Masken, FFP2-Masken, und Desinfektionsmitteln; konkret wurde der Aufbau des Händlers mundschutzmasken24.com umgesetzt und nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2020 auch bereits verkauft.
Angebote Produkte oder Dienstleistungen	Das Produkt eines Company Builder ist ein fertig aufgebautes Unternehmen, das entweder selbst betrieben oder zu einer guten Gelegenheit an eine interessierte Person verkauft wird. Da bestimmte Unternehmen im Rahmen der Emittentin selbst aufgebaut werden, könnte man auch die im Rahmen dieser Entwicklungen angebotenen Produkte und Dienstleistungen (Marken- und Domainrechte, Handelsware, Software, Beratung, etc) der Emittentin zurechnen. Nach dem Eigenverständnis der Emittentin handelt es sich dabei aber nicht um ihre Kerntätigkeit, sondern dient nur dem Aufbau des jeweiligen Geschäftsfelds, mit dem Ziel, das sohin aufgebaute Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt entweder weiterzubetreiben oder zu einem guten Kaufpreis zu verkaufen.
Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Mittelaufnahme erfolgt nicht zur Finanzierung eines bestimmten Projekts, sondern zur Stärkung der finanziellen Ausstattung der Emittentin. Die Emittentin ist in keiner Weise in der Verwendung der Mittel auf einen bestimmten Zweck eingeschränkt.

Teil B. Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots	Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung. Die Orderschuldverschreibungen werden ab dem 3. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Österreich zum Erwerb aufgelegt. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Fall des vorzeitigen Erreichens des Höchstausgabebetrags von EUR 1 900 000 verkürzt werden.												
Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Die Emittentin hat in der Vergangenheit bereits zwei öffentliche Angebot von Orderschuldverschreibungen durchgeführt, und zwar (i) Orderschuldverschreibungen I mit einer Laufzeit von 1. Mai 2022 bis 1. Mai 2027 und einer Verzinsung von 6 % p.a., wobei EUR 49.500 gezeichnet wurden, und (ii) Orderschuldverschreibungen II mit einer Laufzeit von 1. August 2022 bis 1. August 2027 und einer Verzinsung von 8 % p.a., wobei EUR 40.500 gezeichnet wurden. Diese Orderschuldverschreibungen wurden zum Stichtag dieses Informationsblatts nicht zurückbezahlt. Die Emittentin hat in der Vergangenheit ein öffentliches Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 9,75 % p.a. durchgeführt; diese wurden zum Stichtag dieses Informationsblatts zurückbezahlt.												
Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Das öffentliche Angebot dauert bis zum 31. Dezember 2022.												
Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Nicht anwendbar. Da es kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung gibt, kann es nicht dazu kommen, dass das Ziel nicht erreicht wird.												
Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	Die Höchstangebotssumme beträgt EUR 1 900 000.												
Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden	Das Eigenkapital der Emittentin, und damit die von der Emittentin bereitgestellten Eigenmittel, setzt bzw. setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Juli 2022 wie folgt zusammen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)</th><th>31.12.2021</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eingefordertes Stammkapital</td><td>EUR 90.000,00</td></tr> <tr> <td>Kapitalrücklagen</td><td>EUR 0,00</td></tr> <tr> <td>Bilanzgewinn</td><td>EUR 5.145.819,55</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>EUR 5.235.819,55</td></tr> </tbody> </table> Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Juli 2022 setzt sich wie folgt zusammen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Auszug aus der Bilanz</th><th>31.12.2021</th></tr> </thead> <tbody> </tbody> </table>	Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)	31.12.2021	Eingefordertes Stammkapital	EUR 90.000,00	Kapitalrücklagen	EUR 0,00	Bilanzgewinn	EUR 5.145.819,55	Eigenkapital	EUR 5.235.819,55	Auszug aus der Bilanz	31.12.2021
Position Eigenkapital (Auszug aus der Bilanz)	31.12.2021												
Eingefordertes Stammkapital	EUR 90.000,00												
Kapitalrücklagen	EUR 0,00												
Bilanzgewinn	EUR 5.145.819,55												
Eigenkapital	EUR 5.235.819,55												
Auszug aus der Bilanz	31.12.2021												

	Jahresüberschuss	EUR	4.631.413,61
	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	EUR	514.405,94
	Bilanzgewinn	EUR	5.145.819,55
Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Auf Basis des Jahresabschlusses 2021 beträgt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 60,3 %. Durch die Ausgabe der Orderschuldverschreibungen und die damit einhergehende Aufnahme von Fremdkapital sinkt die Eigenkapitalquote der Emittentin und damit der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der unter diesem Informationsblatt angebotenen Orderschuldverschreibungen am Markt in Höhe von EUR 1 900 000 sinkt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf ca. 49 %.		

Teil C. Besondere Risikofaktoren

Risiken in Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Vor einer Entscheidung über den Kauf der Orderschuldverschreibungen sollten Anleger das gesamte Informationsblatt einschließlich der nachstehenden Beschreibung der damit verbundenen Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannte Risiken eintreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Dabei enthält die nachstehende Reihung der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Der Eintritt jedes einzelnen Risikofaktors kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den Orderschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann also dazu führen, dass Anleger Teile oder ihre gesamte Investition verlieren können. Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsblatt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikohinweise sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsblatt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen. Die Orderschuldverschreibungen sollten nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
--	--

	DIESE ORDERSCHULDVERSCHREIBUNGEN STELLEN EINE SEHR RISKANTE VERMÖGENSANLAGE DAR. ES SOLLTE VON ANLEGERN DAHER NUR EIN KLEINER TEIL DES FREI VERFÜGBAREN VERMÖGENS IN DIE ORDERSCHULDVERSCHREIBUNGEN INVESTIERT WERDEN, KEINESFALLS JEDOCH DAS GANZE VERMÖGEN ODER PER KREDIT AUFGENOMMENE MITTEL. DIE ORDERSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NUR FÜR ANLEGER GEEIGNET, DIE FUNDIERTE KENNTNIS VON SOLCHEN ANLAGEFORMEN HABEN UND DEREN RISIKEN ABSCHÄTZEN KÖNNEN. <i>Es besteht das Risiko, dass Zahlungen auf Zinsen oder die Rückzahlung des Kapitals ausbleiben, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.</i> Im Fall der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin die Verpflichtungen aus den Orderschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Beachten Sie insbesondere auch den Risikofaktor „Wenn wesentliche wirtschaftliche Werte in Tochtergesellschaften gebündelt werden, haben Anleger den Nachteil der sich daraus ergebenden strukturellen Nachrangigkeit ihrer Forderungen gegenüber der Emittentin.“ <i>Ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus führt zu einer Verringerung des Werts der fix verzinslichen Orderschuldverschreibungen.</i> Der fixe Zinssatz für den gesamten Veranlagungszeitraum ist fest vereinbart und ist daher nicht zu Gunsten oder zu Ungunsten des Anlegers variabel. Dies bedeutet, dass die Emittentin im Fall von sich verändernden Marktzinsen keine Anpassung nach oben oder nach unten vornimmt. Bei einem Veranlagungszeitraum von fünf Jahren kann ein steigendes allgemeines Zinsniveau zum Nachteil des Anlegers dazu führen, dass der Anleger für die Orderschuldverschreibungen eine im Vergleich zum allgemeinen Zinsniveau niedrigere Verzinsung erhält. Dies wirkt sich negativ auf den am Markt erzielbaren Preis für die Orderschuldverschreibungen aus. <i>Es besteht das Risiko, dass der Anleger seine Rechte an den Wertpapieren nicht ausüben kann, wenn das Wertpapier verloren geht oder zerstört wird.</i> Die Wertpapiere werden physisch an die Anleger ausgegeben. Zur Geltendmachung des Rechtes gegenüber der Emittentin ist grundsätzlich die Innehabung an dem Wertpapier erforderlich. Auch die Übertragung des Wertpapiers an einen Dritten mittels Indossaments erfordert die tatsächliche Übergabe (und damit die Innehabung) des physischen Wertpapiers. Geht das Wertpapier verloren oder wird es zerstört, kann das Recht gegenüber der Emittentin möglicherweise vom berechtigten Anleger nicht mehr ausgeübt werden.
--	--

	<i>Erwirbt der Anleger das Wertpapier nicht von der Emittentin, sondern von einem Dritten, besteht das Risiko, dass der Anleger keine Zahlung von der Emittentin verlangen kann.</i> Der Anleger, der das Wertpapier bei der Emittentin gezeichnet hat, wird namentlich auf der Einzelurkunde genannt. Die Übertragung des Wertpapiers auf einen Dritten erfolgt nicht durch bloße Übergabe, sondern durch Indossament. Der neue Anleger ist somit auf der Einzelurkunde zu verzeichnen. Die Emittentin führt ein Verzeichnis aller Anleger und der jeweiligen Auszahlungskonten. Erfolgt eine Übertragung des Wertpapiers und wird die Emittentin davon nicht informiert, kann sie weiterhin schuldbefreiend Zinsen und Kapital an den in ihrem Verzeichnis genannten Anleger zahlen. Der neue Anleger kann in diesem Fall nicht nochmals Zahlung von der Emittentin verlangen, sondern muss den bezahlten Betrag von der Person verlangen, die ihm das Wertpapier übertragen hat. In einem solchen Fall trägt der neue Anleger somit das Bonitätsrisiko dieses Dritten. <i>Es kann sein, dass der Anleger seine Orderschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt und zu jedem beliebigen Preis an Dritte wieder verkaufen kann.</i> Die Orderschuldverschreibungen notieren an keinem geregelten Markt und werden nicht in ein multilaterales oder sonst organisiertes Handelssystem einbezogen. Eine Handelbarkeit der Orderschuldverschreibungen besteht daher mangels eines für die Orderschuldverschreibungen organisierten Sekundärmarktes nur sehr eingeschränkt. Der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass er seine Orderschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt und zu jedem beliebigen Preis an Dritte wieder verkaufen kann. Benötigt der Anleger in einem solchen Fall schnell Liquidität, besteht das Risiko, dass das Wertpapier nur unter seinem wahren Wert verkauft werden kann. <i>Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit der Emittentin, so kann dies dazu führen, dass der Anleger sein Geld später erhält und nicht für andere Zwecke zur Verfügung hat.</i> Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, so kann dies dazu führen, dass es während der Laufzeit der Orderschuldverschreibungen bzw. spätestens am Laufzeitende (Endfälligkeitstag) zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommt. Dies bedeutet für den einzelnen Anleger, dass er möglicherweise sein Geld später erhält und er sein Geld nicht für andere Zwecke zur Verfügung hat. <i>Neben dem Vermögen der Emittentin bestehen keine Sicherheiten für die Orderschuldverschreibungen.</i> Die Emittentin haftet für die Orderschuldverschreibungen mit ihrem gesamten Vermögen. Darüber hinaus bestehen keine Sicherheiten für die Ansprüche aus den Orderschuldverschreibungen, welche für die Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals in Anspruch genommen werden können. Die Zahlung von Zinsen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals sind daher von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig.
--	---

	<i>Steigt die Inflation, verringert das die reale Rendite des Anlegers.</i> Im Fall einer Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Investition in die Orderschuldverschreibungen verringern. Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass Vermögenswerte wie die Orderschuldverschreibungen oder die Zinserträge aus diesen an Wert verlieren, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation sinkt. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags und der Wert der des Nennbetrags der Orderschuldverschreibungen bei der Rückzahlung. Die COVID19-Pandemie hat bereits zu höheren Inflationswerten geführt. Ist die Inflationsrate höher als die Verzinsung der Orderschuldverschreibungen, ist die reale Rendite der Orderschuldverschreibungen negativ.
--	--

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Emittentin	<i>Die Emittentin verzeichnet seit dem Jahr 2020 stetig Gewinne. Es besteht jedoch das Risiko, dass es sich hierbei nicht um eine nachhaltige Entwicklung handelt. Ist die Emittentin nicht in der Lage, weiterhin positiv zu wirtschaften, könnte sich dies unter Umständen negativ auf ihre Fähigkeit auswirken, den Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen.</i> Die Emittentin wurde im Jahr 2015 gegründet und verzeichnet seit dem Jahr 2020 stetig Gewinne. Es gehört zum Geschäftsfeld des Company Building, dass Unternehmen im Aufbau eine gewisse Zeit hindurch vorfinanziert werden müssen. Dies ist mit Risiken für die Emittentin verbunden. Einerseits ist der Aufbau eines Unternehmens <i>per se</i> eine sehr komplexe Aufgabe, deren Erfolg nicht vorhergesehen werden kann. Dazu gehört zum Beispiel der Aufbau von Prozessen, das Anstellen von Mitarbeitern, das Anwerben von Kunden und eingehen von Lieferantenbeziehungen. Dies ist zeit- und kostenintensiv. Gelingt es der Emittentin nicht im notwendigen Ausmaß, Unternehmen erfolgreich aufzubauen, so kann dies ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. Andererseits ist auch ein erfolgreich aufgebautes Unternehmen kein Garant dafür, dass die Emittentin rasch an Liquidität gelangt. Handelt es sich um ein Unternehmen, das in einer eigenen Tochtergesellschaft betrieben wird, so erhält die Emittentin erst dann Gewinnausschüttungen, wenn Gewinne geschrieben werden, ein allfälliges negatives Eigenkapital ausgeglichen wurde, und es die finanzielle Lage der Tochtergesellschaften zulässt, Gewinne auszuschütten. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. Entscheidet sich die Emittentin für den Verkauf eines Unternehmens, so ist auch dies kein Garant, rasch an Liquidität zu gelangen. Der Verkaufsprozess lange dauern – es müssen Käufer gefunden werden, diese prüfen das Unternehmen im Rahmen einer Due Diligence, es werden Verträge ausverhandelt, die für gewöhnlich eine Nachhaftung vorsehen – auch dieser Prozess ist zeit- und kostenintensiv. Gelingt es der Emittentin im Fall eines Verkaufs eines Unternehmens nicht rasch genug, dieses erfolgreich zu veräußern, oder begeht die Emittentin Fehler, die zu einer späteren Haftung führen, so kann dies ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. Selbst wenn der Aufbau eines Unternehmens gelingt (und für den Fall, dass das Unternehmen verkauft wird, auch ein Verkäufer gefunden werden kann), so muss die Emittentin die Finanzierung der für den Aufbau des Unternehmens notwendigen Kosten über einen langen Zeitraum hindurch sicherstellen. Im Fall des Eigenbetriebs des Unternehmens ist möglicherweise eine lange Zeit hindurch nur mit geringen Gewinnausschüttungen zu rechnen; im Fall eines gewinnbringenden Verkaufs verfügt die Gesellschaft zwar schlagartig über hohe Liquidität;
---	---

	diese Liquidität ist jedoch in der Regel rasch wieder im Aufbau anderer Unternehmen gebunden. Dies macht die Liquiditätsplanung der Emittentin bis zu einem gewissen Grad unvorhersehbar und hat in der Vergangenheit bereits zu Liquiditätsengpässen geführt. Sollte die Rückzahlungsverpflichtung der Orderschuldverschreibungen zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die Emittentin aufgrund dieser zyklischen Natur in einer Phase geringer Liquiditätsausstattung befindet, so hängt ihre Rückzahlungsfähigkeit davon ab, die dafür notwendige Liquidität von Dritten zur Verfügung zu erhalten, etwa durch Bankkredite oder eine Refinanzierung am Kapitalmarkt; dies kann also ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. Liquiditätsengpässe können die Geschäftsbeziehungen der Emittentin belasten. Gelingt es der Emittentin nicht, wichtige Geschäftspartner zu halten, so kann auch dies ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Wenn wesentliche wirtschaftliche Werte in Tochtergesellschaften gebündelt werden, haben Anleger den Nachteil der sich daraus ergebenden strukturellen Nachrangigkeit ihrer Forderungen gegenüber der Emittentin.</i> Die Emittentin baut Unternehmen entweder selbst auf, also im Rahmen der Emittentin selbst, oder im Rahmen von Tochtergesellschaften. Erfolgt der Aufbau in Tochtergesellschaften, so finanziert die Emittentin die Unternehmen entweder mit Darlehen oder Eigenmittelzuschüssen. Solche Tochtergesellschaften stellen wesentliche wirtschaftliche Werte der Emittentin dar. Sollte eine Tochtergesellschaft, aus welchen Gründen auch immer, insolvent werden, so würden zunächst die Gläubiger der Tochtergesellschaft befriedigt werden. Erst wenn nach vollständiger Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Tochtergesellschaften Kapital verbleibt, würde dieses an die Emittentin ausbezahlt werden. Gibt die Emittentin einer Tochtergesellschaft Darlehen in einer Krise, so würden auch diese nachrangig befriedigt werden. Obwohl es sich somit bei den Anlegern in die Orderschuldverschreibungen um Fremdkapitalgeber ohne Nachrang handelt, haben sie dennoch den Nachteil dieser strukturellen Nachrangigkeit ihrer Forderungen gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften. <i>Die in Tochtergesellschaften aufzubauenden Unternehmen stellen wesentliche wirtschaftliche Werte der Emittentin dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Werte im Zuge künftiger Mittelaufnahmen als Sicherheit gegeben werden müssen.</i> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin oder deren Tochtergesellschaften selbst in Zukunft Finanzierungen aufnehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass Fremdkapitalgeber wie Banken auf der Bereitstellung von Sicherheiten beharren. Geben Tochtergesellschaften beispielsweise Sicherheiten an ihren Vermögenswerten, so kommen diese im Fall einer Verwertung nicht oder nur mehr zu einem geringen
--	---

	Teil der Emittentin zugute. Dies kann ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter diesen Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Die Emittentin unterliegt allgemeinen Projektrisiken, deren Eintritt den Aufbau von Unternehmen verzögern oder zur Gänze verhindern kann.</i> Terminverschiebungen von mehreren Monaten, nicht zuletzt wegen der akuten Pandemie, Verzögerungen beim Aufbau von Geschäftsmodellen, gerichtliche Auseinandersetzungen, gerade im Zusammenhang mit Markenrechten und andere Projektrisiken sind nicht auszuschließen. Die vorgenannten Gründe könnten die Dauer des Company Building verlängern und zu Klagen und damit zu Stillständen führen. Gesetzliche Anforderungen könnten in Genehmigungsverfahren (so es solche gibt) zu behördlichen Auflagen führen. Des Weiteren kann es sowohl durch unvorhersehbare Behördenentscheidungen, Meinungsverschiedenheiten als auch durch gerichtliche Entscheidungen und deren Revidierung zu Zeitverzögerungen kommen. Generell können Terminverschiebungen den wirtschaftlichen Ertrag negativ beeinflussen. Bei großen Projekten kann die Beteiligung weiterer Investoren erforderlich werden. Sollte die Emittentin in solchen Fällen nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, Investoren zu finden, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Umsetzung der Unternehmen haben. Ganz allgemein besteht bei der Entwicklung von Unternehmen das Risiko, dass einzelne Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht zur Gänze umgesetzt werden können. Dabei sind die Projektrisiken im Vergleich zu anderen Branchen überproportional hoch und können daher das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Dies kann die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Umstrukturierungsmaßnahmen können zu erhöhten Kosten führen.</i> Im Zuge des Aufbaus des Geschäftsbetriebs können Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig werden. Solche Maßnahmen führen zu einem erhöhten Beratungsbedarf, können Kosten verursachen und die Steuerbelastung zumindest kurzfristig erhöhen. Vertragspartner könnten Verträge aufgrund geänderter Kontrollverhältnisse kündigen oder Steuern und Gebühren auslösen. Dies alles kann das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Die Emittentin unterliegt allgemeinen Vertragsrisiken wie mangelhafter Leistung, Insolvenzen von Vertragspartnern, Vertragsbrüchen oder Vertragsstörungen.</i> Im Hinblick auf sämtliche Verträge unterliegt die Emittentin allgemeinen Vertragsrisiken: Mangelhafte Leistungen, Insolvenzen von Vertragspartnern oder sonstige Vertragsbrüche oder Vertragsstörungen können zu Veränderungen, Verzögerungen und erheblichen Kosten
--	---

	führen. Im Einzelfall würde die Emittentin Nachverhandlungen führen und entscheiden, ob unter Berücksichtigung zeitlicher und finanzieller Auswirkungen eine juristische Auseinandersetzung sinnvoll erscheint. Die Verwirklichung eines Vertragsrisikos kann erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Eine ungenügende Einwerbung von Kapital könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin einschränken oder zu einer unrentablen Kostenstruktur führen.</i> Kann die Emittentin nicht Orderschuldverschreibungen in ausreichendem Umfang platzieren, könnte dies die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin einschränken, insbesondere wenn diese zu vergleichbaren Konditionen keine alternative Finanzierung (etwa durch Bankkredite) erlangen kann. Dies kann das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Der Emittentin könnte es nicht gelingen, das eingeworbene Kapital effizient einzusetzen.</i> Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Begebung der Orderschuldverschreibungen für den weiteren Geschäftsbetrieb einzusetzen. Gelingt es ihr nicht, das eingeworbene Kapital effizient einzusetzen, könnte sich dies negativ auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Orderschuldverschreibungen nachzukommen.
Weitere Risiken¹	Die nachfolgenden Risikofaktoren stehen weder in Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers noch mit der finanziellen Lage der Emittentin. Die Emittentin schätzt diese Risiken dennoch als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung ein: <i>Die Emittentin ist zu einem wesentlichen Teil von ihrer derzeitigen Geschäftsführung, Patrick Landrock, abhängig.</i> Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin basiert wesentlich auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und der Performance des Geschäftsführers Patrick Landrock. Die Kompetenz des Geschäftsführers stellt einen Schlüsselfaktor in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin dar. Das Ausscheiden von Patrick Landrock aus der Gesellschaft könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin äußerst nachteilig beeinflussen, was auch die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen könnte, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. In diesem Zusammenhang weist die Emittentin auf derzeit laufende gerichtliche Strafverfahren hin. Die Emittentin rechnet

¹ Nicht nach der AltF-InfoV geforderte und daher freiwillige Angabe der Emittentin.

	mit einem Freispruch. Dennoch: Sollte ein Strafverfahren in einer Verurteilung enden, die es dem Geschäftsführer unmöglich macht, seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin weiterhin nachzukommen, kann sich dies äußerst negativ auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Die Emittentin unterliegt besonderer Aufmerksamkeit von Verbraucherschutz- und Regulierungsbehörden.</i> Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen der Emittentin im Jahr 2017 brachte der Verein für Konsumenteninformation (VKI) Klage gegen die Emittentin ein, unter anderem wegen Vertragsbedingungen, die gegen geltendes Konsumentenschutzrecht verstießen, und wegen irreführender Werbung. Seitdem gingen Verbraucherschutzeinrichtungen wiederholt gegen die Emittentin vor, etwa im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Unternehmens zum Handel mit Mundschutzmasken. Die Emittentin sieht sich einer, im Vergleich zum Mitbewerber, erhöhten Aufmerksamkeit ausgesetzt. Unberechtigte Vorwürfe müssen abgewehrt und dafür Ressourcen aufgewendet werden. Dies ist zeit- und kostenintensiv. Tatsächliche Fehler, die der Emittentin im regulären Geschäftsbetrieb passieren, wie etwa das Übersehen bestimmter konsumentenschutzrechtlicher Bestimmungen, stellen aufgrund dieser erhöhten Aufmerksamkeit ein weit größeres Risiko für die Emittentin dar als für vergleichbare Unternehmen. Dies kann das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen. <i>Die Emittentin unterliegt medial einer besonderen Aufmerksamkeit. Eine negative Berichterstattung kann sich nachteilig auf die Emittentin auswirken.</i> Die Emittentin unterliegt einem überraschend großen Medieninteresse, etwa im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren, das die Emittentin wegen dem öffentlichen Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen gegen ihre ehemalige Rechtsberatung angestrengt hat, aber auch im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen ihren Geschäftsführer, und weiteren Angelegenheiten. Negative mediale Berichterstattung kann das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen und die Fähigkeit der Emittentin beeinflussen, ihren Verpflichtungen unter den Orderschuldverschreibungen nachzukommen.
Liegt negatives Eigenkapital vor?	Nein. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 rund EUR 5.200.000.
Liegt ein Bilanzverlust vor?	Nein.

	Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2021 rund EUR 5.100.000.
Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Nein.

Teil D. Informationen über das Angebot der Wertpapiere

Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere	Die Emittentin begibt bis zu 3800 Stück fix verzinsliche und auf den Namen des Anlegers oder dessen Order lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.900.000. Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen gemäß § 363 Abs 1 UGB, die als Orderpapiere ausgestaltet sind. Die ISIN lautet AT0000A2ZTZ0. Die Stückelung beträgt EUR 500 je Orderschuldverschreibung. Für die Wertpapiere sind die Regelungen in den Wertpapierbedingungen (<u>Beilage 4</u>) maßgeblich und rechtlich verbindlich.
Laufzeit	Die Laufzeit der Orderschuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2023. Dieser Tag wird als "Ausgabetag" bezeichnet. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Verzinsung der Orderschuldverschreibungen zu laufen. Die Laufzeit der Orderschuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2025. Dieser Tag wird als "Fälligkeitstag" bezeichnet. Am Fälligkeitstag wird der Nennbetrag der Orderschuldverschreibungen zur Rückzahlung an die Anleger fällig. Am Fälligkeitstag erfolgt auch die letzte Zinszahlung.
Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger	<u>Zahlung von Zinsen</u> Die Orderschuldverschreibungen werden ab dem 1. Jänner 2023 (einschließlich) mit einem fixen Zinssatz in Höhe von 8 % p.a. verzinst. Die Verzinsung der Orderschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 1. Jänner eines jeden Jahres zahlbar, beginnend mit dem 1. Jänner 2024. Sofern Zinsen für einen Zinsberechnungszeitraum von weniger als einem Jahr anfallen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der gesamten Zinsperiode (des Zeitraums von 1. Jänner bis 30. Dezember des Folgejahres). Sollte die Emittentin mit ihren Zahlungen unter den Orderschuldverschreibungen in Verzug geraten, so läuft die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Verzugszinsen auf den fälligen Kapital- und Zinsenbetrag solange weiter, bis diese Beträge vollständig getilgt sind.

	<u>Rückzahlung des Kapitals</u> Die Orderschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag am Fälligkeitstag (31. Dezember 2025) zurückgezahlt. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Orderschuldverschreibungen zu jedem Zinszahlungstag (also zu jedem 1. Jänner eines Jahres) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (also bis spätestens 31. März) zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. <u>Verjährung</u> Ansprüche der Anleger auf das Kapital verjähren nach dreißig Jahren und Ansprüchen auf Zinsen nach drei Jahren, jeweils ab Fälligkeit.
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen	Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag (31. Dezember 2025) zurückgezahlt; die Emittentin bezahlt den Nominalbetrag zurück, das ist jener Betrag, den die Anleger der Emittentin für die Zeichnung der Orderschuldverschreibungen bezahlen. Die Gutschrift der Kapital- und Zinszahlungen erfolgt durch Überweisung auf das vom Anleger bekanntgegebene Bankkonto. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Geschäftstag. "Geschäftstag" ist dabei ein Tag, an dem Kreditinstitute in Kitzbühel zum öffentlichen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung	Die Orderschuldverschreibungen sind nicht besichert und nicht nachrangig. 'Nicht besichert' bedeutet, dass für die Orderschuldverschreibungen von der Emittentin keine Sicherheiten bestellt werden, die im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin von den Anlegern vorrangig verwertet werden könnten. 'Nicht nachrangig' bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Emittentin untereinander und mit anderen nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, also im Fall der Insolvenz der Emittentin im gleichen Ausmaß betroffen sind und nicht im Rang danach bedient werden. Dies gilt soweit Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. <u>Negativverpflichtung</u> Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anlegern, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bis zu deren vollständigen Rückzahlung, keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte (a) als Sicherheit für von ihr oder von Dritten emittierte Wertpapiere oder (b) als Sicherheit für Garantien für Wertpapiere oder (c) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für Wertpapiere zu bestellen oder bestellen zu lassen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit für die Verpflichtungen aus diesen Orderschuldverschreibungen bestellt wird. Beachte: Diese Negativverpflichtung gilt nicht für andere Arten der Mittelaufnahme, etwa im Rahmen von Bankkrediten.

	<u>Pari passu</u> Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Beträge an Kapital und Zinsen ausbezahlt worden sind, sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen auch in Zukunft mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Finanzschulden der Emittentin in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. <u>Ausschüttungssperre</u> Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anlegern, nur in jenem Ausmaß Ausschüttungen an ihre Gesellschafter vorzunehmen, soweit die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt wird, um jeweils in den darauffolgenden zwölf Monaten fällig werdende Ansprüche sämtlicher Anleger aus der Emission dieser Schuldverschreibungen zu erfüllen. Abgesehen von diesen Maßnahmen erfolgen keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung.
Zeichnungspreis	Der Zeichnungspreis beträgt 100 % vom gezeichneten Nominalbetrag. Der Zeichnungspreis ist daher gleichzeitig jener Betrag, den die Emittentin am Laufzeitende zurückbezahlt. Die Orderschuldverschreibungen werden ab dem 3. August 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zum Erwerb durch in Österreich ansässige Personen aufgelegt. Das Angebot erfolgt im Wege des Direktvertriebs durch die Emittentin. Mit Übermittlung des Zeichnungsformulars legen interessierte Anleger der Emittentin ein Angebot zum Erwerb der Orderschuldverschreibungen. Einzahlungskonto ist folgendes Konto: Empfängerbank: BAWAG P.S.K. Empfänger: kitzVenture GmbH IBAN: AT08 1400 0630 1001 1673 BIC: BAWAATWW
Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 500 (1 Stück). Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen, ergibt sich jedoch aus der Beschränkung des Angebots auf maximal EUR 1 900 000 sowie der zuvor gezeichneten Orderschuldverschreibungen durch andere Anleger. Überzeichnungen werden von der Emittentin nicht akzeptiert.
Verwahrung und Lieferung des Wertpapiers	Der Erwerb der Orderschuldverschreibungen erfolgt am Ausgabetag (1. Jänner 2023), wenn der Einzahlungstag des Zeichners vor dem Ausgabetag liegt, andernfalls mit Valuta des Einzahlungstags. Die Emittentin übermittelt innerhalb von sieben Werktagen nach dem Ausgabetag die Einzelurkunde an den Anleger, wenn die Einzahlung des Zeichnungsbetrags bis zum Ausgabetag erfolgt ist, andernfalls innerhalb von sieben Werktagen nach dem Einzahlungstag.
Besicherung durch Garantie- oder Sicherungsgeber	Es bestehen keine Besicherung durch Garantie- oder Sicherungsgeber.

	Forderungen von Anlegern sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.
Verpflichtung zum Rückkauf	Es gibt keine Personen, die die Wertpapiere verpflichtend zurückkaufen.
Anwendbares Recht und maßgebliche Sprache²	Die Form und der Inhalt der Orderschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen österreichischem Recht. Maßgebliche Sprache ist Deutsch.

Teil E. Anlegerrechte, die über den in Teil D Beschriebenen hinausgehen

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Neben den in Teil D behandelten Rechten auf Zinszahlung und Rückzahlung des Kapitals sind mit den Orderschuldverschreibungen keine nennenswerten anderen Rechte verbunden.
Rücktrittsrecht des Anlegers³	Ist der Anleger ein Verbraucher, so hat er das Recht, von der Zeichnung des Wertpapiers innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin zu richten, zB per E-Mail an office-at@kitzventure.com. Dafür genügt eine Nachricht, etwa mit folgendem Inhalt: " <i>Ich, [Name], trete vom Kauf der Orderschuldverschreibungen zurück.</i> " Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen.
Beschränkungen, denen das Wertpapier unterliegt	Die Schuldverschreibungen können von Anleihegläubigern nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht der Anleihegläubiger auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt. Eine Zulassung der Schuldverschreibungen an einem geregelten oder ungeregelten Markt einer Börse wird nicht beantragt werden. Die Emittentin darf von einem einzelnen Anleger innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten maximal EUR 5 000 entgegennehmen, es sei denn, der Anleger erteilt der Emittentin spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung die Auskunft, (i) dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder (ii) dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

² Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit e), f) und g) FernFinG.

³ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit a, lit d) FernFinG.

Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung des Wertpapiers	Die Rechte aus den Schuldverschreibungen können sachenrechtlich durch Indossament an Dritte übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk der Übertragung (Setzen einer Orderklausel) auf der Rückseite der Einzelurkunde und Übergabe an den neuen Anleihegläubiger. Für die Übertragung ist die Zustimmung der Emittentin nicht erforderlich. Der bisherige und der neue Anleihegläubiger haben die Emittentin jedoch schriftlich über den Tag der erfolgten Übertragung sowie die Person des neuen Anleihegläubigers zu informieren. Vor Zugang der schriftlichen Benachrichtigung kann die Emittentin schuldbefreiend Zahlung an den bisherigen Anleihegläubiger leisten.
Ausstiegsmöglichkeiten	Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit durch den Anleger besteht nicht. Die Orderschuldverschreibungen sind ausgenommen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, für die Laufzeit unkündbar. Der Anleger kann die Orderschuldverschreibungen aber aus wichtigem Grund kündigen. Eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin ist kein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung.
Änderung der Stimmrechtsverteilung	Es kommt durch die Ausgabe der Orderschuldverschreibungen nicht zu einer Änderung der Stimmrechte.

Teil F. Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Für die Zeichnung der Orderschuldverschreibung werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen ebenfalls kosten- und spesenfrei.
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden⁴	Sofer der Anleger in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist, sind Zinsen sowie realisierte Wertsteigerungen aus im Privatvermögen gehaltenen Orderschuldverschreibungen gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG bzw. § 27 Abs 3 EStG Einkünfte aus Kapitalvermögen. Zinsen unterliegen, sofern die Orderschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden, gemäß § 93 Abs 1 iVm § 27a Abs 2 Z 2 EStG der Kapitalertragssteuer. Der anwendbare Steuersatz beträgt 27,5%.
Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Die Kosten für die Angebotsvorbereitung und -bewerbung inkl. Vertrieb belaufen sich im Fall der Vollplatzierung auf ca. 10 % des Emissionsvolumens.
Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen können auf der Website der Emittentin www.kitzventure.com abgerufen werden.

⁴ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 2 lit d) FernFinG.

Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien Tel.: +43 (0)1 890 63 11 Fax: +43 (0)1 890 63 11 99 E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813 Beschwerde können Konsumenten (iSd § 1 KSchG) einlegen, die ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.
--	---

Prüfungsvermerk laut Prüfung vom 3. August 2022

Geprüft iSd § 4 Abs 9 AltFG	Ich, Alexander Rapatz, als Geschäftsführer der FamBus GmbH, habe als Prüfer gemäß § 4 Abs 9 AltFG die vorstehenden von der Emittentin bereitgestellten Informationen hinsichtlich ihrer Kohärenz, Vollständigkeit und Verständlichkeit geprüft und bestätige hiermit, dass diese Kriterien erfüllt sind.
------------------------------------	---

Hinweis

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.kitzventure.com/orderschuldverschreibungen

Die Emittentin stellt die genannten Informationen weiters im Anhang zur Verfügung:

- Firmenbuchauszug (Beilage 1)
- Jahresabschluss 2021 (Beilage 2)
- Geschäftsplan (Beilage 3)
- Wertpapierbedingungen (Beilage 4)
- Muster-Einzelurkunde (Beilage 5)

Beilage 1 – Firmenbuchauszug

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich
Lizenzgeber: Bundesministerium für Justiz
Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 02.08.2022	Insolvenzdatei	FN 442510 a
---------------------	----------------	-------------

Für dieses Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Abfrage kein Eintrag in der Insolvenzdatei vorhanden.

Stichtag 02.08.2022	Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten	FN 442510 a
---------------------	---------------------------------------	-------------

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 07.04.2022 mit der Eintragungsnummer 14
zuständiges Gericht Landesgericht Innsbruck

- FIRMA
- 1 **kitzVenture GmbH**
- RECHTSFORM
- 1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SITZ in
- 1 politischer Gemeinde Kitzbühel
- GESCHÄFTSANSCHRIFT
- 9 Untere Gänsbachgasse 9
 6370 Kitzbühel
- GESCHÄFTSZWEIG
- 10 Das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im
 In- und Ausland sowie der Handel mit Unternehmensbeteiligungen
 und der Verwaltung eigenen Vermögens.
 Die Entwicklung von Company-Building-Projekte und die Durch-
 führung von Seminaren und Veranstaltungen aller Art.
- KAPITAL
- 1 EUR 90.000
- STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
- 1 31. Dezember
- JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
- 14 zum 31.12.2021 eingereicht am 05.04.2022
- VERTRETUNGSBEFUGNIS
- 1 Jeder/Jede Geschäftsführer/in vertritt selbständig.
 Die Generalversammlung kann eine davon abweichende
 Vertretungsbefugnis erteilen.
- 1 Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2015 001
- 4 Gesellschafterbeschluss vom 21.08.2018 002
 Änderung des Gesellschaftsvertrages in Punkt III.
- 10 Generalversammlungsbeschluss vom 26.11.2020 003
 Änderung des Gesellschaftsvertrages in Punkt III.
- 12 Generalversammlungsbeschluss vom 20.08.2021 004
 Änderung des Gesellschaftsvertrages in Punkt III.

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
C Patrick Landrock, geb. 07.04.1985
3 vertritt seit 24.03.2017 selbständig

	GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
8	D STARK VENTURE GmbH		
8		EUR 90.000	
8			EUR 90.000
	Summen:	EUR 90.000	EUR 90.000

----- PERSONEN -----

3 C Patrick Landrock, geb. 07.04.1985
9 Untere Gänsbachgasse 9
6370 Kitzbühel
8 D STARK VENTURE GmbH
8 (FN 511050 w)
8 Josef-Pirchl-Straße 5
6370 Kitzbühel

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht Innsbruck

1	eingetragen am 11.11.2015	Geschäftsfall	64 Fr	3734/15 a
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 02.11.2015		
3	eingetragen am 30.03.2017	Geschäftsfall	64 Fr	459/17 b
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 27.03.2017		
4	eingetragen am 29.08.2018	Geschäftsfall	64 Fr	1960/18 v
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 27.08.2018		
8	eingetragen am 07.05.2019	Geschäftsfall	64 Fr	884/19 w
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 03.05.2019		
9	eingetragen am 20.08.2020	Geschäftsfall	64 Fr	1528/20 a
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 12.08.2020		
10	eingetragen am 08.12.2020	Geschäftsfall	64 Fr	2772/20 f
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 30.11.2020		
12	eingetragen am 11.09.2021	Geschäftsfall	64 Fr	2129/21 v
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 09.09.2021		
14	eingetragen am 07.04.2022	Geschäftsfall	64 Fr	801/22 z
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 05.04.2022		

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 02.08.2022 gültige Identnummer: 18899986

MANZ Firmenregister

Abgefragt am 02.08.2022 16:15

----- HINWEIS -----

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Beilage 2 – Jahresabschluss 2021

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

BILANZ

kitzVenture GmbH
6370 Kitzbühel, Untere Gänsbachgasse 9

BILANZ zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €	PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software			übernommenes Stammkapital	90.000,00	90.000,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Stammkapital	90.000,00	90.000,00
1. Bauten			II. Bilanzgewinn		
davon Investitionen in fremde Gebäude	57.397,65	95.662,78	davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag	5.145.819,55	514.405,94
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.216,68	129.422,60		5.235.819,55	604.405,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.976,00	25.976,00	B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	12.296,75	14.019,06
2. Beteiligungen	7.000,00	7.000,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	32.976,00	32.976,00	1. Steuerrückstellungen	1.725.767,00	182.963,00
	399.378,83	381.806,54	2. sonstige Rückstellungen	171.135,57	127.324,19
				1.896.902,57	310.287,19
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1. Waren	728.181,05	109.502,30	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	49,40	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.826.079,63	685.421,75	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.410.704,85	430.794,95
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109.760,31	6.500,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon sonstige	109.760,31	6.500,00	davon sonstige	63.032,54	74.706,69
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	558.723,42	539.379,56	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	63.032,54	74.706,69
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.494.563,36	1.231.301,31	4. sonstige Verbindlichkeiten	67.358,79	291.879,03
	54.610,15	186,01	davon aus Steuern	46.396,69	230.380,07
	8.277.354,56	1.340.989,62	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.390,12	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67.358,79	291.879,03
	9.431,06	3.296,70	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.541.145,58	797.380,67
	8.686.164,45	1.726.092,86		1.541.145,58	797.380,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			SUMME PASSIVA	8.686.164,45	1.726.092,86
SUMME AKTIVA					


Unterschrift der Geschäftsführung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	11.015.483,30	8.195.616,52
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	43.132,20
b. übrige	18.110,11	7.559,06
	18.110,11	50.691,26
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand	2.399.278,40	4.003.694,36
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	805.959,67	192.474,38
	3.205.238,07	4.196.168,74
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	419.102,99	89.000,00
b. soziale Aufwendungen	46.710,22	6.141,00
	465.813,21	95.141,00
5. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.263,98	81.009,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125.659,94	2.340.871,59
7. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEBNIS)	6.161.618,21	1.533.117,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.643,70	8.269,99
9. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	26.269,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.044,30	2.496,70
11. ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 10 (FINANZERGEBNIS)	13.599,40	-20.495,83
12. ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 7 UND Z 11)	6.175.217,61	1.512.621,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 €	2020 €
13. Steuern vom Einkommen	1.543.804,00	191.384,00
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	4.631.413,61	1.321.237,18
15. JAHRESÜBERSCHUSS	4.631.413,61	1.321.237,18
16. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	514.405,94	-806.831,24
17. BILANZGEWINN	5.145.819,55	514.405,94



Unterschrift der Geschäftsführung

Beilage 3 – Geschäftsplan

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.



Geschäftsplan

A. Zielgruppe der Emission

Die Emission richtet sich an Anleger in Österreich.

B. Management

Das Management der Emittentin besteht ausschließlich aus Patrick Landrock, der die kitzVenture GmbH seit 24. März 2017 selbständig vertritt. Patrick Landrock ist ein europäischer Seriengründer, Investor und TV-Persönlichkeit aus Kitzbühel. Seit seiner Jugend gründet und leitet er technologiegetriebene Unternehmen und verfügt über ein gutes internationales Netzwerk. In seiner Rolle als Gründer und Geschäftsführer von kitzVenture konzentriert er sich auf Investitionen in der Frühphase und auf die Entwicklung von Geschäftsmodellen. In seiner beachtlichen Karriere, die von Höhen und Tiefen geprägt ist, wurde er mehrfach als einer der härtesten, durchsetzungsstärksten und erfolgreichsten Unternehmer bezeichnet.

C. Entstehungsgeschichte der Geschäftsidee

Die kitzVenture GmbH wurde im Jahr 2015 gegründet. Die Geschäftsidee eines Company Builders hatte Patrick Landrock bereits in jungen Jahren. Die Idee war es, eine eigene Struktur zu haben, um darin eigene Geschäftsmodelle umzusetzen, oder in andere junge Unternehmer zu investieren. Der Standort Kitzbühel ergab sich im Wesentlichen durch Zufall wegen geschäftlicher Aktivitäten, die Patrick Landrock zusammen mit einem Geschäftspartner in Kitzbühel umsetzte.

D. Geschäftsmodell inkl. der Geschäftsfelder und Produkte

Die kitzVenture GmbH versteht sich als Company Builder, also ein Unternehmen, das in verschiedenen Bereichen Geschäftsstrategien entwickelt und umsetzt. Die Umsetzung erfolgt dabei entweder in Tochtergesellschaften der Emittentin oder im Rahmen der Emittentin selbst. Es gehört zur langfristigen

Die hierin gemachten Angaben entsprechen den Mindestanforderungen einschlägiger europarechtlicher Vorgaben für Geschäftspläne. Die kitzVenture GmbH gibt keine Prognosen und stellt keine Planrechnungen an.

Strategie eines Company Builders, einen Geschäftszweig entweder selbst zu betreiben oder an Dritte zu veräußern. Bei der Auswahl und dem Aufbau der jeweiligen Geschäftsmodelle setzt sich die Emittentin selbst keine Grenzen. So gehört es etwa zur Strategie der Emittentin, Handelsunternehmen aufzubauen. Um den Wert dieser Handelsunternehmen zu erhöhen, ist die Emittentin auch im Handel mit eintragungsfähigen Marken tätig. Die Emittentin registriert Marken für ihre Unternehmen, kauft aber auch nicht mehr genutzte, aber noch bekannte Marken, oder wirkt auf die Löschung bekannter Marken wegen Nichtnutzung hin, um diese selbst im eigenen Namen neu zu schützen.

E. Unternehmensziele und -strategien für das Geschäftsjahr 2022

Die kitzVenture GmbH plant für das Geschäftsjahr 2022 als wesentliches Ziel, eine selbständige Niederlassung in Deutschland zu gründen. Dies soll der Gesellschaft die Wahlmöglichkeit geben, Geschäftsfelder entweder aus Deutschland oder aus Österreich heraus zu entwickeln. Beispielsweise befinden sich – neben den bestehenden Projekten – folgende Projekte in fortgeschrittener Vorbereitung, die im Rahmen von Beteiligungen in der Zukunft aufgebaut werden sollen, einzelne bereits im Jahr 2022:

- ein Handelsunternehmen im Bereich Lebensmittel, Drogerie, Einrichtung, Büro- und Geschäftsbedarf sowie Baumarktartikel. Das Unternehmen soll weiters 'Miet-Commerce' für Unterhaltungs- und Haushaltsgeräte sowie Bau- und Betriebsgegenstände betreiben. Hierzu hat die Emittentin die Marke 'Schlecker' des 2012 in Insolvenz geratenen gleichnamigen ehemaligen Unternehmens gesichert. Das Projekt wird in Österreich oder in Deutschland angesiedelt und soll auf einer innovativen Commerce-Plattform aufbauen. Es sollen weiters Filialen in ausgezeichneten Lagen eröffnet werden.
- ein Unternehmen im Bereich der Herstellung und dem Handel von Nahrungsergänzungsmitteln, Medizin- und Medizinprodukten, dem Organisieren und Veranstellen von Behandlungsreisen sowie dem Betrieb einer Online-Apotheke mit stationärem Franchise-System. Das Unternehmen soll in den Niederlanden angesiedelt werden.
- ein Unternehmen im Bereich Herstellung von und Handel mit Mode (insbesondere Socken, Unterwäsche, Hemden, Polos, Hoodies sowie Accessoires), Handtüchern, Bettwäsche, Decken, Kissen und Matratzen sowie Betten. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen im Bereich des Handels mit Retouren. Geplant ist ein spezialisierter Dienstleister, der Online-Händlern ihre Retouren zur Weiterverwertung und zum Verkauf auf einer eigenen Online-Plattform abnimmt. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen Bereich des Handels mit Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Solaranlagen und Tanklösungen für Elektrofahrzeuge. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Pasta, Saucen, Olivenölen, Gewürzen sowie sonstigen Spezialitäten aus Italien, Spanien, Österreich und Deutschland. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Tees und Eistees sowie Proteinpulver und Saftkuren. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen im Immobilienbereich mit dem Hauptfokus auf Erwerb, Entwicklung und Bestandhaltung von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.

- ein Unternehmen im Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Büromöbeln, Regalanlagen und Sicherheitstechnikprodukten sowie dem Innenausbau und der Inneneinrichtung. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.
- ein Unternehmen im Bereich der Entwicklung und dem Betrieb einer multimedialen Plattform für Startups, Unternehmen und Innovationen mit eigenem TV-Format. Das Unternehmen soll in Österreich oder in Deutschland angesiedelt werden.

F. Marktumfeld (zB Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, rechtliche Rahmenbedingungen)

Die kitzVenture GmbH vertraut beim Company Building nicht auf Daten zum Marktumfeld in den jeweiligen Geschäftszweigen. Diese haben sich nach Erfahrung der Gesellschaft in der Vergangenheit meist als unzutreffend oder bestenfalls unzureichend entpuppt.

G. Vermögens- und Finanzierungsstruktur

Die Emittentin verweist hierzu auf ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Halbjahresabschluss zum 31. Juli 2022.

H. Organisationsstruktur

Entscheidungen werden von Patrick Landrock getroffen.

I. Milestones und Faktoren, von denen die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells abhängen

Die Gesellschaft setzt sich selbst keine festen Milestones. Zu den Faktoren, von denen die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells abhängen, wird auf die Risikofaktoren im Informationsblatt verwiesen.

J. Umsatz- und Gewinnprognosen (optional)

Es werden keine Umsatz- und Gewinnprognosen gemacht.

Beilage 4 – Wertpapierbedingungen

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.



The Great Company Holding

**8 % fix verzinsliche Orderschuldverschreibungen 2023-2025
der kitzVenture GmbH
(ISIN AT0000A2ZTZ0)**

§ 1

Stückelung, Verbriefung, Übertragbarkeit, Anleihegläubiger

- (1) *Stückelung.* Diese fix verzinslichen Orderschuldverschreibungen 2023-2025 der kitzVenture GmbH, Untere Gänsbachgasse 9, A-6370 Kitzbühel, FN 442510 a (die "**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von EUR 1 900 000 sind eingeteilt in 3 800 auf den Namen des Anleihegläubigers oder dessen Order lautende Schuldverschreibungen und werden in einer Stückelung von je EUR 500 begeben (die "**Schuldverschreibungen**").
- (2) *Verbriefung.* Die Schuldverschreibungen sind in Einzelurkunden verbrieft, welche die eigenhändige Unterschrift eines zur Vertretung der Emittentin Berechtigten tragen.
- (3) *Übertragbarkeit.* Die Schuldverschreibungen sind Orderschuldverschreibungen gemäß § 363 Abs 1 UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch). Die Rechte aus den Schuldverschreibungen können sachenrechtlich durch Indossament an Dritte übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk der Übertragung (Setzen einer Orderklausel) auf der Rückseite der Einzelurkunde und Übergabe an den neuen Anleihegläubiger.
- (4) *Verständigung der Emittentin.* Für die Übertragung ist die Zustimmung der Emittentin nicht erforderlich. Der bisherige und der neue Anleihegläubiger haben die Emittentin jedoch schriftlich über den Tag der erfolgten Übertragung sowie die Person des neuen Anleihegläubigers zu informieren. Vor Zugang der schriftlichen Benachrichtigung kann die Emittentin schuldbefreiend Zahlung an den bisherigen Anleihegläubiger leisten.
- (5) *Einzelurkunden.* Ist über mehrere Schuldverschreibungen nur eine Urkunde ausgestellt und soll nur ein Teil der von der Urkunde erfassten Schuldverschreibungen übertragen werden, muss der übertragende Anleihegläubiger die Urkunde der Emittentin zur Abschreibung sowie Ausfertigung neuer Urkunden über die übertragenen Schuldverschreibungen vorlegen.
- (6) *Anleihegläubiger.* "**Anleihegläubiger**" bezeichnet den ersten Zeichner der Schuldverschreibungen oder denjenigen, an den die Schuldverschreibungen nach Absatz (3) übertragen wurden.

§ 2

Status/Rang, Negativverpflichtung, Pari passu

- (1) *Status/Rang.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.
- (2) *Negativverpflichtung.* Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während

der Laufzeit der Schuldverschreibungen bis zu deren vollständigen Rückzahlung, keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte (a) als Sicherheit für von ihr oder von Dritten emittierte Wertpapiere oder (b) als Sicherheit für Garantien für Wertpapiere oder (c) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für Wertpapiere zu bestellen oder bestellen zu lassen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird.

- (3) *Pari passu*. Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Beträge an Kapital und Zinsen den Anleihegläubigern ausbezahlt worden sind, sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen auch in Zukunft mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Finanzschulden der Emittentin in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.
- (4) *Ausschüttungssperre*. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, nur in jenem Ausmaß Ausschüttungen an ihre Gesellschafter vorzunehmen, soweit die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt wird, um jeweils in den darauffolgenden zwölf Monaten fällig werdende Ansprüche sämtlicher Anleihegläubiger aus der Emission dieser Schuldverschreibungen zu erfüllen.

§ 3 Laufzeit

Laufzeit. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2023 ("**Ausgabetag**") und endet am 31. Dezember 2025 ("**Fälligkeitstag**").

§ 4 Verzinsung, Verzug

- (1) *Zinssatz und Zinszahlungstage*. Die Schuldverschreibungen werden vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit 8 % *per anno* vom Nennwert verzinst. Die Zinsen sind im Nachhinein am 1. Jänner eines jeden Jahres ("**Zinszahlungstag**") fällig, erstmals am 1. Jänner 2024.
- (2) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen*. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr ("**Zinsberechnungszeitraum**") zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode.
- (3) *Zinsperiode*. "**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (4) *Verzug*. Sollte die Emittentin mit ihren Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in Verzug geraten, so läuft die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen, und Verzugszinsen in Höhe von 4 % *per anno*, auf den fälligen Kapital- und Zinsenbetrag weiter, bis diese Beträge vollständig getilgt sind.

§ 5 Rückzahlung

- (1) *Rückzahlung am Fälligkeitstag*. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt.

- (2) *Vorzeitige Rückzahlung.* Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen zur Gänze oder auch teilweise zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Zahlungen und Erfüllung.* Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften. Die Gutschrift der Kapital- und Zinszahlungen erfolgt durch Überweisung auf das jeweilige vom Anleihegläubiger bekanntgegebene Konto.
- (2) *Fälligkeitstag kein Geschäftstag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Geschäftstag. Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, eine Zinszahlung oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Aufschubs zu verlangen.
- (3) **"Geschäftstag"** bezeichnet einen Tag, an dem Kreditinstitute in Kitzbühel zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 7

Steuern

Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 8

Kündigung durch Anleihegläubiger

Keine ordentliche Kündigung. Die Schuldverschreibungen können von Anleihegläubigern nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht der Anleihegläubiger auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt.

§ 9

Verjährung

Verjährung. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf Kapital nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

§ 10

Emission weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) *Emission weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist neben der Emission weiterer Schuldverschreibungen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger berechtigt, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von

ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 11

Keine Börseinführung

Keine Börseinführung. Eine Zulassung der Schuldverschreibungen an einem geregelten oder unregelmäßigem Markt einer Börse wird nicht beantragt werden.

§ 12

Informationspflichten der Emittentin

- (1) *Dokumente.* Solange Schuldverschreibungen ausstehend sind, hat die Emittentin den Anleihegläubigern ihre Einzeljahresabschlüsse unverzüglich nach deren Erstellung zur Verfügung zu stellen.
- (2) *Anforderung durch Anleihegläubiger.* Über Aufforderung der Anleihegläubiger hat die Emittentin den Anleihegläubigern bzw. sämtlichen von den Anleihegläubigern benannten Personen und Beratern alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die Anleihegläubiger begründet anfordern, um eine Bewertung ihrer Forderungen vornehmen zu können, bzw. gegebenenfalls zu veranlassen, dass das betreffende Unternehmen den Anleihegläubigern bzw. sämtlichen von den Anleihegläubigern benannten Personen und Beratern die genannten Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.

§ 13

Mitteilungen, Bekanntmachungen

- (1) *Mitteilungen an Anleihegläubiger.* Mitteilungen an die Anleihegläubiger erfolgen schriftlich an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse. Eine solche Mitteilung gilt als zugegangen, wenn eine Zustellung bloß deshalb nicht erfolgen konnte, weil der Anleihegläubiger der Emittentin die Änderung seiner Anschrift nicht bekanntgegeben hat.
- (2) *Mitteilungen an die Emittentin.* Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Emittentin sind schriftlich in deutscher Sprache an die Emittentin zu übermitteln.
- (3) *Sonstige Mitteilungen.* In allen anderen Fällen erfolgen alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder, falls diese Zeitung ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich.

§ 14

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) *Anwendbares Recht, Erfüllungsort.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Kitzbühel, Österreich.
- (2) *Gerichtsstand.* Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Kitzbühel ausschließlich zuständig. Gerichtsstände eines Verbrauchers werden von dieser Regelung jedoch nicht eingeschränkt.
- (3) *Teilnichtigkeit.* Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

kitzVenture GmbH

Beilage 5 – Muster-Einzelurkunde

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.



The Great Company Holding

8 % fix verzinste Orderschuldverschreibungen 2023-2025
(ISIN: AT0000A2ZTZ0)

der

kitzVenture GmbH, FN 442510 a
Untere Gänsbachgasse 9
A-6370 Kitzbühel

EINZELURKUNDE

in Höhe von Nominale EUR [NOMINALBETRAG]
(in Worten: Euro [NOMINALBETRAG IN WORTEN])

lautend auf

[VORNAME] [NACHNAME], [GEBURTSDATUM]
oder dessen Order

(nachfolgend der "Anleihegläubiger")

Diese Einzelurkunde vertritt [ANZAHL] Stück 8 % fix verzinste Orderschuldverschreibungen 2023-2025 der kitzVenture GmbH entsprechend den umseitigen Anleihebedingungen ("Schuldverschreibungen"). Der Anleihegläubiger hat die sich aus den Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der kitzVenture GmbH, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der kitzVenture GmbH gleichrangig sind.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Jänner 2023 an bis zum jeweils nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich) mit 8 % jährlich vom Nennwert verzinst. Zinszahlungen erfolgen nach Maßgabe der Anleihebedingungen jeweils am 1. Jänner eines Jahres bis zum Rückzahlungstag. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt am 31. Dezember 2025 gemeinsam mit der letzten Zinszahlung.

Zahlungen an den Anleihegläubiger befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger ist verpflichtet, diese Einzelurkunde bei vollständiger Zahlung von Kapital und Zinsen an die Emittentin zu retournieren.

Diese Schuldverschreibungen sind Orderschuldverschreibungen gemäß § 363 Abs 1 UGB. Die Rechte aus diesen Schuldverschreibungen können sachenrechtlich durch Indossament an Dritte übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk der Übertragung (Setzen einer Orderklausel) auf der Rückseite der Einzelurkunde und Übergabe an den neuen Anleihegläubiger.

kitzVenture GmbH

Kitzbühel, am [DATUM]

§ 1 Stückelung, Verbriefung, Übertragbarkeit, Anleihegläubiger

- (1) Stückelung. Diese fix verzinslichen Orderschuldverschreibungen 2023-2025 der kitzVenture GmbH, Untere Gänsbachgasse 9, 6370 Kitzbühel, FN 442510 a (die "Emittentin") im Gesamtnennbetrag von EUR 1 900 000 sind eingeteilt in 3 800 auf den Namen des Anleihegläubigers oder dessen Order lautende Schuldverschreibungen und werden in einer Stückelung von je EUR 500 begeben (die "Schuldverschreibungen").
- (2) Verbriefung. Die Schuldverschreibungen sind in Einzelkunden verbrieft, welche die eigenhändige Unterschrift eines zur Vertretung der Emittentin Berechtigten tragen.
- (3) Übertragbarkeit. Die Schuldverschreibungen sind Orderschuldverschreibungen gemäß § 363 Abs 1 UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch). Die Rechte aus den Schuldverschreibungen können sachenrechtlich durch Indossament an Dritte übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk der Übertragung (Setzen einer Orderklausel) auf der Rückseite der Einzelkunde und Übergabe an den neuen Anleihegläubiger.
- (4) Verständigung der Emittentin. Für die Übertragung ist die Zustimmung der Emittentin nicht erforderlich. Der bisherige und der neue Anleihegläubiger haben die Emittentin jedoch schriftlich über den Tag der erfolgten Übertragung sowie die Person des neuen Anleihegläubigers zu informieren. Vor Zugang der schriftlichen Benachrichtigung kann die Emittentin schuldbefreiend Zahlung an den bisherigen Anleihegläubiger leisten.
- (5) Einzelkunden. Ist über mehrere Schuldverschreibungen nur eine Urkunde ausgestellt und soll nur ein Teil der von der Urkunde erfassten Schuldverschreibungen übertragen werden, muss der übertragende Anleihegläubiger die Urkunde der Emittentin zur Abschreibung sowie Ausfertigung neuer Urkunden über die übertragenen Schuldverschreibungen vorlegen.
- (6) Anleihegläubiger. "Anleihegläubiger" bezeichnet den ersten Zeichner der Schuldverschreibungen oder denjenigen, an den die Schuldverschreibungen nach Absatz (3) übertragen wurden.

§ 2 Status/Rang, Negativverpflichtung, Pari passu

- (1) Status/Rang. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.
- (2) Negativverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bis zu deren vollständigen Rückzahlung, keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte (a) als Sicherheit für von ihr oder von Dritten emittierte Wertpapiere oder (b) als Sicherheit für Garantien für Wertpapiere oder (c) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für Wertpapiere zu bestellen oder bestellen zu lassen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird.
- (3) Pari passu. Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem sämtliche Beträge an Kapital und Zinsen den Anleihegläubigern ausbezahlt worden sind, sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen auch in Zukunft mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Finanzschulden der Emittentin in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.
- (4) Ausschüttungssperre. Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, nur in jenem Ausmaß Ausschüttungen an ihre Gesellschafter vorzunehmen, soweit die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt wird, um jeweils in den darauffolgenden zwölf Monaten fällig werdende Ansprüche sämtlicher Anleihegläubiger aus der Emission dieser Schuldverschreibungen zu erfüllen.

§ 3 Laufzeit

Laufzeit. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2023 ("Ausgabetag") und endet am 31. Dezember 2025 ("Fälligkeitstag").

§ 4 Verzinsung, Verzug

- (1) Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit 8 % per anno vom Nennwert verzinst. Die Zinsen sind im Nachhinein am 1. Jänner eines jeden Jahres ("Zinszahlungstage") fällig, erstmals am 1. Jänner 2024.
- (2) Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr ("Zinsberechnungszeitraum") zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode.
- (3) Zinsperiode. "Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (4) Verzug. Sollte die Emittentin mit ihren Zahlungen unter den Schuldverschreibungen in Verzug geraten, so läuft die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen, und Verzugszinsen in Höhe von 4 % per anno, auf den fälligen Kapital- und Zinsenbetrag weiter, bis diese Beträge vollständig getilgt sind.

§ 5 Rückzahlung

- (1) Rückzahlung am Fälligkeitstag. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt.
- (2) Vorzeitige Rückzahlung. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen zur Gänze oder auch teilweise zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

§ 6 Zahlungen

- (1) Zahlungen und Erfüllung. Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften. Die Gutschrift der Kapital- und Zinszahlungen erfolgt durch Überweisung auf das jeweilige vom Anleihegläubiger bekanntgegebene Konto.
- (2) Fälligkeitstag kein Geschäftstag. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Geschäftstag. Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, eine Zinszahlung oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Aufschubs zu verlangen.
- (3) "Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem Kreditinstitute in Kitzbühel zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 7 Steuern

Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 8 Kündigung durch Anleihegläubiger

Keine ordentliche Kündigung. Die Schuldverschreibungen können von Anleihegläubigern nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht der Anleihegläubiger auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt.

§ 9 Verjährung

Verjährung. Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf Kapital nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

§ 10 Emission weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) Emission weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist neben der Emission weiterer Schuldverschreibungen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger berechtigt, weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 11 Keine Börseseinführung

Keine Börseseinführung. Eine Zulassung der Schuldverschreibungen an einem geregelten oder unregulierten Markt einer Börse wird nicht beantragt werden.

§ 12 Informationspflichten der Emittentin

- (1) Dokumente. Solange Schuldverschreibungen ausstehend sind, hat die Emittentin den Anleihegläubigern ihre Einzeljahresabschlüsse unverzüglich nach deren Erstellung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Anforderung durch Anleihegläubiger. Über Aufforderung der Anleihegläubiger hat die Emittentin den Anleihegläubigern bzw. sämtlichen von den Anleihegläubigern benannten Personen und Beratern alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die Anleihegläubiger begründet anfordern, um eine Bewertung ihrer Forderungen vornehmen zu können, bzw. gegebenenfalls zu veranlassen, dass das betreffende Unternehmen den Anleihegläubigern bzw. sämtlichen von den Anleihegläubigern benannten Personen und Beratern die genannten Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.

§ 13 Mitteilungen, Bekanntmachungen

- (1) Mitteilungen an Anleihegläubiger. Mitteilungen an die Anleihegläubiger erfolgen schriftlich an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse. Eine solche Mitteilung gilt als zugegangen, wenn eine Zustellung bloß deshalb nicht erfolgen konnte, weil der Anleihegläubiger der Emittentin die Änderung seiner Anschrift nicht bekanntgegeben hat.
- (2) Mitteilungen an die Emittentin. Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Emittentin sind schriftlich in deutscher Sprache an die Emittentin zu übermitteln.
- (3) Sonstige Mitteilungen. In allen anderen Fällen erfolgen alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder, falls diese Zeitung ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Anwendbares Recht, Erfüllungsort. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Kitzbühel, Österreich.
- (2) Gerichtsstand. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Kitzbühel ausschließlich zuständig. Gerichtsstände eines Verbrauchers werden von dieser Regelung jedoch nicht eingeschränkt.
- (3) Teilnichtigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

kitzVenture GmbH

Bereich zum Vermerk der Übertragung(en) der Einzelurkunde
[z.B. "An die Order von [Name], [Geburtsdatum]" + eigenhändige Unterschrift]